



**Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Vorbereitung und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Die Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach § 11 BauGB. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement ihren Antrag/ihre Verhandlungen nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden von der Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden, soweit sie in die Vertragsurkunde(n) aufgenommen wurden dauerhaft, ansonsten für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die an der Umsetzung der Vertragsinhalte beteiligten Bereiche der Hansestadt Lüneburg weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um

- den Bereich Stadtplanung für die Aufgaben der Bauleitplanung,
- den Fachbereich Straßen- und Grünplanung für Belange der Grünordnung, Ausgleichsmaßnahmen und Erschließung,
- die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) für Belange der Abwasserbeseitigung/Kanalbau und Verkehrsbeschilderung
- den Fachbereich Jugend und Soziales für Belange des geförderten Wohnraums und die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen,
- den Bereich Umwelt für Belange der Altlastensanierung und des Immissionsschutzes,
- den Bereich Ordnung für Belange des Straßenverkehrs, des ÖPNV und der Radwegeverbindungen sowie
- den Fachbereich Finanzen für die Anlagenbewertung.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

### **Kontaktdaten/Adressen**

#### **Verantwortlicher:**

Hansestadt Lüneburg  
Stabsstelle Bauverwaltungsmanagement  
Postfach 2540  
21315 Lüneburg  
Telefon: 04131 309 3324

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 261756  
E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

#### **Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 12-4500  
E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)